

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 3

Artikel: Wirtshausreform und Frauenarbeit
Autor: H. B.-W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325661>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meistens hat sie fixe Arbeit für das ganze Jahr und muss überdies noch manche Arbeit abweisen. Ähnlich ist es mit den guten Arbeiterinnen für Bügeln, Weissnähen etc.

Es ist zweifellos, dass ein guter Teil derjenigen, die sich jährlich für Bureauarbeit melden, viel, viel besser täte, sich häuslichen Arbeiten zuzuwenden, wozu sicher manche unter ihnen ausgesprochenes Talent hätte. Sehen wir uns nun einmal die pekuniäre Stellung einer Köchin oder eines Zimmermädchen etwas näher an im Vergleich zu der Bureauangestellten zweiten oder dritten Ranges.

Eine gute Köchin hat Fr. 40.— bis Fr. 70.— Monatslohn neben freier Station; ein bewährtes Zimmermädchen, das sich durch zuverlässige, treue Dienste leicht eine Vertrauensstellung erwerben kann, hat ebenfalls Fr. 40.— oder mehr, gute Kindermädchen ebenfalls, die Tagesarbeiterin für Schneidern und Bügeln Fr. 3.— bis Fr. 4.— per Tag, alles mit ganz oder teilweise freier Station.

Eine Bureauangestellte zweiten Ranges bringt es vielleicht auf Fr. 100.— bis Fr. 120.— nach einigen Jahren Dienst; für Wohnung und Essen muss sie aber sicher Fr. 80.— bezahlen, was bleibt ihr dann für Kleider usw., und welche Ersparnisse kann sie machen? Das Rechenexempel ist so einfach, dass man, wie gesagt, nur immer aufs neue staunen muss über den Zudrang zu den Bureaux. Was vollends die vermeintliche Vornehmheit anbelangt, so brauche ich mich darüber nicht lange aufzuhalten. Soweit sind wir hoffentlich zu wissen, dass jede Arbeit adelt, insofern sie gewissenhaft ausgeführt wird und einem guten oder nützlichen Zwecke dient. Wenn darüber hinaus die Anstellungen in der Häuslichkeit einträglicher sind — und daran ist gar kein Zweifel —, so ist es tatsächlich unerklärlich, warum sie vernachlässigt werden. Dasselbe ist zu sagen von Kranken- und Wochenpflegerinnen. Namentlich letztere stellen sich — bei einem Taglohn von Fr. 2.50 bis Fr. 3.— als Aushilfe und zirka Fr. 60.— Monatslohn und freier Station — sehr gut.

Nun meine ich natürlich nicht, dass wir alle umsatteln sollen, im Gegenteil, wer befähigt ist und das Gefühl hat, seinen Posten gut auszufüllen und dabei vorwärts zu kommen, der ist auch am rechten Ort, und wir dürfen mit Befriedigung konstatieren, dass ein grosser Teil der Vorgesetzten sich günstig über die Leistungen der weiblichen Bureauangestellten ausspricht, — freilich ohne leider hieraus zu folgern, dass dieselben auch im gleichen Maßstabe bezahlt werden sollten, wie die Leistungen der Männer. Dies ist ein Thema für sich, das wir vielleicht an einem andern Abend behandeln werden.

Mein Gedanke ist, dass wir in manchen Fällen auf die Berufswahl einwirken können Eltern und Kindern gegenüber, wo es gilt, einen Rat zu erteilen. Da wollen wir den Betroffenden doch warm ans Herz legen, dass sie reiflich überlegen möchten, bevor sie sich für Bureauarbeit entscheiden. Wir wollen bei solchen Gelegenheiten die Schattenseiten unseres Berufes — oder sind solche einer unter uns unbekannt? — hervorheben und dahin wirken, dass das Hauptgewicht bei der Berufswahl ohne Rücksicht und ohne Nachsicht auf die vorhandene Begabung gelegt wird. Die ordentliche, sogar die tadellose Handschrift gebe nicht den Ausschlag. Wenn die übrigen notwendigen Vorbedingungen: gute Schulbildung im allgemeinen, klares Denken, Leichtigkeit im schriftlichen Ausdruck, Kenntnis fremder Sprachen, gutes Rechnen etc. fehlen, so rate man doch entschieden und dringend vom Eintritt ins Bureau ab, damit die grosse Zahl der Mittelmässigen und die noch grössere der Unter-Mittelmässigen nicht immerfort anwachse.

In Parenthese lassen Sie mich einschalten, dass es unter den männlichen Angestellten nicht etwa besser steht punkto Begabung. Unzählige verbringen ihr ganzes Leben als be-

scheidene Kommis, sie kommen nicht vorwärts, und ihre Lage ist nur deshalb weniger prekär als die der weiblichen Kollegen, weil eben die Männer von vornherein besser bezahlt sind.

Also dreifach überlegen, bevor man Bureauangestellte wird. Zielen wir dahin, dass unser Stand etwas mehr zu Ehren und zur Geltung komme. Ich glaube, dass gerade auch unser Institut für Stellenvermittlung in dieser Hinsicht von Nutzen und Einfluss sein wird. Wenn es uns gelingt, eine passende Persönlichkeit dafür zu finden*), so wird es ihr obliegen, untaugliche Bewerberinnen abzuweisen und ihnen womöglich mit Rat und Tat für andere Tätigkeit an die Hand zu gehen. Ich halte es für unsere Pflicht, in der Berufswahl bei uns selbst und bei andern recht streng zu prüfen; haben wir uns aber für den kaufmännischen Beruf entschlossen, so bleibt es unsere Aufgabe, mit aller Kraft und Macht, die uns zu Gebote steht, jede an ihrem Posten zu arbeiten und zu beweisen, dass wir Tüchtiges leisten wollen. Begnügen wir uns nicht damit, gerade nur das zu tun, was uns zugewiesen wird, sondern greifen wir ein, wo es gilt einzugreifen oder durch eigene Initiative eine Arbeit zu fördern. Wir wollen nicht als blosse Maschinen arbeiten, sondern uns unserer Beschäftigung mit Interesse hingeben, uns namentlich auch durch Pflichttreue und Verantwortlichkeitsgefühl auszeichnen — alles dies muss ja auch in jedem andern Berufe ausgeübt werden. — Wichtig, die Hauptsache ist, dass in erster Linie die Berufswahl richtig getroffen wird. Besser ist es meines Erachtens, wenn man nötigenfalls umsattelt, als wenn man in unbefriedigender und zum Lebensunterhalte nicht ausreichender Stellung verharrt.

Wirtshausreform und Frauenarbeit.

Von Dr. H. B.-W.

Als junges Mädchen hörte ich einmal von einer erfahrenen Frau sagen: „Gib acht, irgendwie führt einen das Schicksal immer an die Arbeit heran, vor der man sich am meisten scheut.“ Da werd’ ich wohl einmal Kellnerin werden müssen! war mein erster entsetzter Gedanke. Beständig in der übernächtigen Atmosphäre, den Bier- und Weindünsten, dem Gegröhl einer Schenke stehen zu müssen, immer die gleichen Witze zu hören, sich dieselben Zudringlichkeiten von eleganten und abgerissenen, alten und jungen Männern gefallen zu lassen, beständig die Getränke zuzutragen, ja zuzutrinken, die eben solche Witze, solche Zudringlichkeiten auslösen, das schien mir das Schrecklichste, was einem weiblichen Wesen zugemutet werden könnte. Jede Kellnerin sah ich mit tiefem Mitleid an, überzeugt, dass sie ihren Beruf nicht aus freien Stücken gewählt, nur nach und nach sich drein ergeben und ihm angepasst haben könne. — Als man mir dann bei meinem ersten Ausflug in die Welt einige der bekannten Münchner Bierpaläste zeigte mit der Erklärung, dass sie alle ursprünglich sauber und elegant gewesen und erst nach und nach so unappetitlich geworden seien, musste ich wieder des Loses der Kellnerinnen denken, das so oft denselben Verlauf nimmt. — Nach meiner Heimkehr fand ich dann in der Vaterstadt Wirtshäuser anderer Art und Bestimmung, die ersten Lokale des Frauenvereins für Mässigkeit und Volkswohl, deren von der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre an eins ums andere seine gastlichen Stuben öffnete. Und merkwürdig! Diese blieben so, wie man sie sich ausgedacht, und wie sie von Anfang an gewesen: sauber, freundlich, anständig! Keine Bierdünste und klebrigen Ringe auf den Tischen, kein übernächtiges Gehock und Gejohle,

*) Erfreulicherweise ist diese Voraussetzung inzwischen zur Tatsache geworden.

sondern jenes vergnügte Behagen, wie es sich nach ordentlichem Mahl in freundlicher Umgebung von selber einstellt. Und wie anders die „Kellnerin“ hier! Dass sie eine „fesche Erscheinung“ und „gute Weinverkäuferin“¹⁾ sei — das wird an diesem Orte nicht verlangt. Ein freundliches Gesicht, flinke, saubere, sorgliche Frauenhände, die werden hier erwartet, und diese „Kellnerinnen“ selbst, die verlangen — kein Trinkgeld, aber jene Achtung, die man jeder anständigen Frau schuldet, insbesondere jener, die sich ihr Brot durch ehrliche Arbeit selber verdient. Nicht die Rolle des Schenk-mädchen fällt ihnen zu, sondern die der Hausfrau, der Mutter, die ihren von der Arbeit hungrig heimkehrenden Pfleglingen ein freundliches Heim und sorglich zubereitete Nahrung bietet. Denen, die vor Tag schon an die Arbeit müssen, hält sie in aller Frühe die warme Milch, die kräftige Hafersuppe bereit — zu Mittag strömt es dann herbei von der Werkstatt, dem Bureau, den Läden, der Universität, den Schulen — meist junge alleinstehende Leutchen, die sich hier an den wohlgedeckten Mittagstisch setzen, das Geld, das sonst für das gedankenlos nachgeahmte Glas Wein oder Bier verschwendet wurde, für ein Tellerchen Obst, eine Mehlspeise verwendend oder auch zusammensparend. Bei Handarbeiten, Zeitungen, Büchern wird der Rest der Mittagspause behaglich hingebracht. Sogar kleine „Strohwaisen“, deren Eltern zur Arbeit aus sind, ganze Geschwistertrüppchen begeben sich getrost in den Schutz unserer alkoholfreien Pflegemütter. Seitdem diese nun gar noch dafür gesorgt haben, ihrer grossen Familie den Sonntagskaffee im Freien servieren zu können, wo er bekanntlich zehnmal besser schmeckt als in der Stube, seitdem sie ihr gastfreundliches „Gartenhaus“ droben an die sonnige Zürichberghalde gestellt, wandern an jedem schönen Tag Hunderte zum „Alkoholfreien Kurhaus“ hinauf, vom Allerkleinsten, dem droben die Milchflasche warm gefüllt wird, bis hinauf zum Familienvater, der sich hier einmal das servieren lässt, was auch Frau und Kindern mundet, und dabei die merkwürdige Beobachtung macht, dass man von diesen Tischen mit sichern, wanderfrohen Füssen sich erhebt und von solchem Spaziergang hellen Auges und erfrischten Herzens heimkehrt, statt zankend oder gröhrend, mit roten Gesichtern und dumpfen Köpfen.

Welch' andres Leben nicht nur für die Besucher, sondern natürlich auch für die Angestellten solcher Gasthäuser! Wenn wir ihre Stellung mit der einer Hausfrau vergleichen, stimmt das nur insofern nicht, als jene ihren bestimmten guten Gehalt haben, ihre festgesetzten Ruhezeiten und Feiertage, als für ihre Anregung und Ausbildung durch Kurse und Vorträge, für Erholungs- und Altersunterstützung durch bestimmte Fonds gesorgt wird. Wenn die Hausfrau als Mutter stolz ist auf ihr erzieherisches Werk, so können die Leiterinnen der alkoholfreien Restaurants, des „Reformgasthauses“, sich rühmen, ebenfalls an einer Erziehung, der unseres ganzen Volkes, mitzuarbeiten, Trägerinnen einer sozialen Aufgabe zu sein, deren Wichtigkeit uns die Begründerin dieser Anstalten, Frau S. Orelli, in ihrer neuesten Schrift: „Wirtshausreform und Frauenarbeit“ so eindringlich vor die Seele stellt: Noch nicht allen Menschen könne man zumuten, dass sie die Erkenntnisse modernster Wissenschaft über die Alkoholwirkungen gleich ganz konsequent in Alkoholentzugsanstalten umsetzen. „Alle denkenden guten Menschen aber, welchem Lager sie sonst angehören mögen, sind heute darin einig: der Wirtshäuser sind zu viele; der Verführung zu dem unseligen Trinken in unserer Bevölkerung muss gesteuert und die Jugend auf andere Bahnen gebracht werden. . . .

¹⁾ D. h. durch Mittrinken und allerlei buhlerische Praktiken die Gäste zum Zechen zu animieren weiss — siehe die Broschüre von Herrn Pfarrer Bossard: „Die Winkelwirtschaften in der Stadt Zürich“.

Der Appell der Menschenfreunde, die in dem Geschädigten den Bruder sehen, hat schon in tausend Herzen einen Widerhall gefunden. Das Gefühl der Solidarität erwacht, unsere Augen werden sehend. Und nun gewahren wir, welch' ungeheure Ausdehnung der Alkoholausschank in unserm Vaterland und in unserer ganzen Kulturlandschaft schon genommen hat, und welch' verheerende Rolle er in unserm Volksleben spielt.

In der Einsamkeit unserer Hochtäler, wo der Gottesfriede einer vom Weltgetriebe unberührten Natur uns umgibt, kann es vorkommen, dass plötzlich aus der Bergschenke das laute Wesen der Zechbrüder zu uns dringt und bis nach Mitternacht fortdauert. Allbekannt ist es, dass Kirchweihfeste auf dem Lande gewöhnlich mit rohen Schlägereien enden. Jede Dorfschenke hat ihre Geschichte mit ernstem, dunklem Hintergrunde. In den grösseren Ortschaften, die eine Anzahl Schenken aufweisen, tritt der Schaden offen zutage, und die angelnde Grosstadt verbirgt bereits Zustände, über die man lieber schweigen würde. Frage man unsere Polizeiorgane, sie können Aufschluss darüber geben, wo man den grössten moralischen Sumpf antrifft. Ein höherer Beamter sagte uns bei Gelegenheit: „Es ist uns wohlbekannt, dass in einigen unserer Stadtteile ein Teil der Wirtschaften sich nur durch Prostitution erhält.“ — „Was tun Sie dagegen?“ fragten wir entsetzt. — „Die Hände sind uns gebunden“, war die lakonische Antwort.

Und was hier bei uns geschieht, ist nur ein schwaches Abbild von dem, was die Grosstadt unter dem Einfluss des Alkoholausschankes zeitigt. Unser Blick schauert zurück vor dem Elend, das sich dort enthüllt und verhüllt.

Und wir schicken unsere oft kaum den Knabenschuhen entwachsenen Söhne in die Grosstadt, wo das Mutterauge sie nicht mehr schützen kann. Gymnasiasten, Studenten, Handelslehrlinge, Handwerker, Rekruten, alle laufen dieselbe Gefahr. Von hochangesehener, gut unterrichteter Seite wurde unser Frauenverein wiederholt aufgefordert, bei allfälligen Neuschöpfungen doch der Rekruten zu gedenken, da diese in ihren Freistunden den Versuchungen des Wirtshauses in schlimmster Weise ausgesetzt seien. . . .

Die Alkoholindustrie, verbunden mit dem Kapital, hat es im Dienste des Alkoholabsatzes bereits zu einer erschreckenden Machtentfaltung gebracht und endlich — unseliger Zusammenhang! — der Staat und die Gesetze, die den Menschen schirmen sollten, begünstigen das Übel, das am Mark des Volkes frisst.“

Besserung dieser Zustände erwartet die Schreiberin zunächst von einer Revision der Wirtschaftsgesetzgebung, die eine Reduktion der Wirtschaften und strengere Beaufsichtigung der bestehenden ermöglichen sollte. Das Gemeindebestimmungsrecht, schon 1899 von Nationalrat Hilty dem Bundesrat vorgeschlagen und damals vom Nationalrat verworfen, könnte auf kantonalem Boden zur Anwendung gebracht werden. Wenn das Volk in lebendigen Beispielen sehen und vergleichen könnte, welche Gemeinden sich besser stellen würden, die mit vielen, wenigen oder gar keinen Wirtshäusern und Alkoholausschankstellen, so wäre das die beste Belehrung. Auf alle Weise — z. B. zunächst durch Einführung eines Stundengeldes für nicht konsumierende Gäste — muss daran gearbeitet werden, die Interessen des Wirtshauses vom Alkoholverbrauch zu lösen, damit der Kampf gegen diesen jenes nicht mehr zu treffen braucht.

Selbstverständlich dürfte aber die Einschränkung der Wirtschaften nicht etwa dem verderblichen Kleinverkauf zugute kommen, der das Gift in die Familie trägt. — Als die eigentliche Reformwirtschaft wäre unter besondere Fürsorge des Staates zu stellen das alkoholfreie Gasthaus, insbesondere das nach gemeinnützigen Grundsätzen geführte. Weil es

keine alkoholischen Getränke abgibt, schliesst es allein die Versuchung zum Genuss derselben aus. Ihm steht die Mission und das Verdienst zu, das Volk aus dem gewohnheitsmässigen Trinken heraus wieder in die Bahnen einer gesunden Ernährung und Lebensführung zu leiten und vereint mit der Aufklärung, die wir der Wissenschaft und der Abstinenzpropaganda verdanken, die Macht der Alkoholherrschaft allmählich zu brechen. Der Staat sollte danach trachten, die im Gemeindebesitz befindlichen Wirtschaften und Gesellschaftshäuser der Alkoholabgabe zu entziehen, die Kasernenkantinen, Staatsanstalten etc. alkoholfrei zu halten, alkoholfreie Volkshäuser, Kurbäuser zu unterstützen. „Die für die Anbahnung einer alkoholfreien Kultur gebrachten Opfer werden für den Staat die beste Zinsanlage, die denkbar glücklichste finanzielle Massnahme bedeuten.“

Am meisten wird uns die Antwort auf die im dritten Kapitel gestellte Frage interessieren: „Was können wir Frauen tun?“ Dass es den Alkoholismus nicht eindämmt, wenn sie im grossen ganzen selber mässig bleiben, wenn sie sich etwa der Familie eines Trinkers annehmen, ist ihnen nachgerade zur Genüge gezeigt worden. Viele unserer praktischen Schweizerfrauen fangen an einzusehen, dass sie, statt über die direkten und indirekten Opfer der Alkoholseuche zu klagen, Hand anlegen sollten zur Ausrottung des Trinkhangs und -zwanges. Wie könnten sie das in wirksamerer, der Frauenart und Begabung angemessenerer Weise tun, als indem sie an der Gasthausreform mitarbeiten? Wo berufene Vertreter dieser Mission sich finden — nicht Leute, die damit nur spielen wollen — Männer oder Frauen mit einigem organisatorischem Talente, praktischem Blick und warmem Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes, sollten sie zum Zweck der Errichtung alkoholfreier Lokale zusammen treten und sich zu einer Genossenschaft verbinden. Wo die Anregung aus dem Schoss eines schon bestehenden Vereins hervorgeht, könnten sich Wirtschaftskommissionen bilden, die die Arbeit an die Hand nehmen, am besten im Anschluss an den 1908 gegründeten „Verband der gemeinnützigen Anstalten für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften“, dessen wichtigste Grundsätze sind: Bei gänzlichem Ausschluss aller alkoholischen Getränke und jedes Trink- oder Konsumationszwangs, einem wirklichen Bedürfnis des Publikums entgegen kommend, in erster Linie Speisehäuser zu bieten. Dieselben nach gesunden geschäftlichen Grundsätzen zu führen (z. B. auch mit strenger Kontrolle der Finanzen und monatlichen allseitig orientierenden Rechnungsabschlüssen). Die Wirtschaften sollen möglichst die Bedürfnisse aller Gesellschaftsklassen berücksichtigen, den Charakter der Wohltätigkeitsanstalt (Volksküche) vermeiden, nicht durch zu billige Abgabe der Lebensmittel den Privatunternehmern die Haltung alkoholfreier Wirtschaften unmöglich machen. Es soll darin auf guten Ton und gute Sitte gehalten, den Gästen in gesunden Räumen Gelegenheit zur Erholung und gediegener Lektüre geboten werden. Trinkgelder dürfen die Angestellten nicht nehmen. Dagegen machen sich die Verbandsmitglieder die Fürsorge für diese ihre Mitarbeiter in physischer und moralischer Hinsicht zur besonderen Pflicht.

Von grosser Bedeutung wäre es, wenn durch Beiträge von Privaten und Regierungen (Alkoholzehntel) ein Fonds zusammengelegt würde, der zur Einrichtung solcher Anstalten geeigneten Leuten das Nötige vorschiesse könnte. Leider öffnen sich für solch vorbeugende Hilfsarbeit immer viel weniger Hände und Herzen als bei akuten Unglücksfällen.

Vor allem aber sollten die Frauen sich beteiligen bei der Rekrutierung des neuen Wirtschaftspersonals, das für das Reformgasthaus herangezogen werden muss. Wie schon angedeutet wurde, bedarf dasselbe keiner anderen Eigen schaften als jener, die die wirklich gute Häusfrau ausmachen.

Da eine sorgfältige Familienkost, nicht raffinierte Hotelküche, erstrebt wird, müssen nicht einmal die Köchinnen ganz speziell ausgebildet werden. Mit Genugtuung berichten viele Frauenzeitungen über jeden neuen Beruf, der weiblichen Personen anvertraut wird — und wäre es der absonderlichste, nur ganz ausnahmsweise in Betracht kommende. Wie sollte man sich da erst für diesen einsetzen, der jetzt schon in seinem frühesten Anbeginn in unserer Stadt allein mehr als dreihundert Angestellten eine dem weiblichen Durchschnitts- und Grundcharakter so prächtig angepasste, körperlich, seelisch, finanziell befriedigende und geachtete Stellung bietet! Wie viele unserer Mädchen, die eben keinen anderen Beruf als den der Hausfrau in sich fühlen, der ihnen aber aus irgend einem Grunde verschlossen ist, die auch nicht in fremden Dienst treten wollen, fänden hier den richtigen Platz, in den sie auch in reiferem Alter ohne allzulange Vorbereitung eintreten und aus dem heraus sie ohne weiteres wieder in entsprechende Privat tätigkeit übergehen könnten. Dass noch nicht mehr Lust vorhanden ist, diesen Beruf zu empfehlen und zu ergreifen, glaube ich aus der ungünstigen Beleuchtung erklären zu können, die jetzt noch von dem gewöhnlichen „Kellnerinnenberuf“ auf die Angestellten des Reformgasthauses gedankenlos übertragen wird. Ich wenigstens erinnere mich, hie und da derartige Äusserungen gehört zu haben, denen man nicht energisch genug entgegentreten kann. Eine wichtige Aufgabe der Koch- und Haushaltungsschulen gemeinnütziger Vereine, besonders Frauenvereine aller Art wäre es also, auf diesen neuen weiblichen Berufszweig aufmerksam zu machen, Gelegenheit zur Vorbildung für denselben (die ja immer an sich wertvoll und überall brauchbar ist) zu geben, besonders auch Mädchen reifern Alters heranzuziehen. So wenig wie andere vortreffliche Einrichtungen wird das Reformgasthaus gedeihen können ohne fleissige, gesunde, praktische und gewissenhafte Wirtschafterinnen.

Verwenden wir also unsern ganzen Einfluss einmal zur Schaffung richtiger Wirtschaftsgesetze, worüber in nächster Zeit in unserm Kanton — leider ohne offizielle Mitwirkung der gerade hier so stark beteiligten Frauenwelt — beraten werden wird; und seien wir zugleich bedacht, durch Suchen und Heranbilden der richtigen Kräfte jene Vorbedingung für das Gedeihen des Reformgasthauses zu erfüllen. Verlieren wir dabei das Ziel nie aus den Augen, das Frau Orelli in die Worte zusammenfasst: „Das Gasthaus ist eine der edelsten Einrichtungen unsers Kulturlebens; an uns Frauen liegt es, ihm seine gottgewollte Bestimmung zu geben...“

Denken wir uns das jetzige Wirtshaus umgewandelt in die wirkliche Heimstätte, die es sein sollte für Alleinstehende und alle, die Unterkunft und Verpflegung vorübergehend brauchen und suchen, wo auch schöne Geselligkeit noch ihren Platz hätte! Welch neue Segensquelle würde sich damit über das Land ergiessen! Selbst die Gefahren der Grosstadt würden zum Teil aufhören und, wie ein neuerer Autor schreibt, „der Grundstein wäre gelegt zu einer gesunden, alkoholfreien Kultur und besseren Zukunft der Menschheit.“

Der Handarbeitsunterricht der Mädchen.

Vor einiger Zeit gieng die Nachricht durch die Presse, die Schulbehörden beabsichtigten eine Beschränkung der Stundenzahl im Unterricht in weiblichen Handarbeiten, die Arbeitslehrerinnen wehrten sich dagegen und suchten durch eine Umfrage die Ansichten der Mütter zu ergründen. Es schloss sich daran ein ziemlich lebhafter Meinungsaustausch in den Zeitungen, und nun liegen die Ergebnisse der Umfrage vor, die ganz im Sinne der Arbeitslehrerinnen ausgefallen